



EINLADUNG
zur
Einwohner- und Bürger-
Gemeindeversammlung

Donnerstag, 11. April 2024
in der Mehrzweckhalle

19.30 Uhr Bürgergemeinde
20.00 Uhr Einwohnergemeinde

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Eptingen

Redaktion:

Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 5
4458 Eptingen

Telefon: 062 299 12 62
E-Mail: gemeinde@eptingen.ch
Internet: www.eptingen.ch

Öffnungszeiten

Di.: 09.00 – 11.00 Uhr 16.00 – 18.00 Uhr
Do.: 09.00 – 11.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr

n
e
s
n
i
t
p
e



Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 27. November 2023
2. Einbürgerungsgesuch Heinrich Katja
3. Erheblicherklärung Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Thomas Gerber i.S. Zukunft Bürgergemeinde
4. Verschiedenes

Traktanden der Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023
2. Neubauprojekt Werkhof, Projektkredit CHF 1.82 Mio.
3. Verschiedenes

Ausführungen zu den Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 27. November 2023

Traktandum Nr. 1

Gestützt auf §5 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes der Gemeinde Eptingen beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur das Beschlussprotokoll zu verlesen. Das Beschlussprotokoll wurde im Mitteilungsblatt Dezember 2023 publiziert.

Das ausführliche Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll zu verlesen und das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27. November 2023 zu genehmigen.

Einbürgerungsgesuch Heinrich Katja

Traktandum Nr. 2

Heinrich Katja, geb. 29.11.1971, Obertlochweg 12, 4458 Eptingen, deutsche Staatsangehörige, hat ein Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Eptingen eingereicht. Seit dem 01.04.2017 wohnt Frau Heinrich in der Gemeinde.

Gemäss § 11 des Einbürgerungsreglements der Gemeinde Eptingen vom 21. April 1994 kann eine Gebühr bis max. Fr. 1'000.00 erhoben werden.

Frau Heinrich hat das Einbürgerungsgespräch mit dem Gemeinderat am 24. April 2023 erfolgreich bestanden. Die Bedingungen für die Einbürgerung nach dem Einbürgerungsreglement der Gemeinde Eptingen sind erfüllt, auch hat der Kanton die Bewilligung zur Einbürgerung erteilt.

Der Gemeinderat beantragt, das Einbürgerungsgesuch von Heinrich Katja zu genehmigen. Die Einbürgerungsgebühr wird auf Fr. 750.00 festgelegt.

**Erheblicherklärung Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von
Thomas Gerber i.S. Zukunft Bürgergemeinde****Traktandum Nr. 3****Ausgangslage**

Thomas Gerber hat sich zum Thema Finanzen der Bürgergemeinde Gedanken gemacht. Alle Beteiligungen der Bürgergemeinde sollten auf Rentabilität geprüft werden. Auch das Thema Nordstrasse müsste angeschaut werden. Die Bürgergemeinde kann den notwendigen Unterhalt nicht stemmen.

Anlässlich der Bürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 beantragte Thomas Gerber, dass der Bürgerrat ein Konzept aufstellt, welches aufzeigt wie die Bürgergemeinde finanziell weiterbestehen kann.

Formelle Beurteilung des Antrages

Gemäss § 68 Gemeindegesetz können die Stimmberechtigten nach der Behandlung der angekündigten Geschäfte zu Gegenständen, die nicht im Geschäftsverzeichnis stehen, Anträge stellen, sofern dies in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallen.

Der vorliegende Antrag ist ein gültiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz.

Der Gemeinderat kann vorerst auf die Erarbeitung einer Vorlage verzichten und den Antrag zur Erheblicherklärung unterbreiten. Das heisst, dass der Gemeinderat nicht von sich aus der Gemeindeversammlung ein Sachgeschäft hierzu unterbreiten möchte, sondern, nur dann eine Sachvorlage vorbereitet, wenn er hierzu von der Gemeindeversammlung mittels Mehrheitsbeschluss, aufgefordert wird (Erheblicherklärung).

Es obliegt der Bürgergemeindeversammlung den Antrag von Thomas Gerber gemäss § 68 Gemeindegesetz als nicht erheblich oder erheblich zu erklären.

Verschiedenes**Traktandum Nr. 4**

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.

Ausführungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023 Traktandum Nr. 1

Gestützt auf §5 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Eptingen beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur das Beschlussprotokoll zu verlesen. Das Beschlussprotokoll wurde im Mitteilungsblatt Dezember 2023 publiziert.

Das ausführliche Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll zu verlesen und das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023 zu genehmigen.

Neubau Werkhof - Projektkredit CHF

Traktandum Nr. 2

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 wurde ein Kredit von CHF 20'000.00 für die Planung eines Werkhofs genehmigt. Am 16. Oktober 2018 startete die Planungskommission Werkhof mit der ersten Sitzung.

Planungskommission

Die Kommission hat während 3 Jahren verschiedene Abklärungen getroffen, Szenarien erstellt und Standorte für den neuen Werkhof geprüft. Dabei wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet.

Die Planungskommission Werkhof hat dem Gemeinderat zwei Varianten für die Erstellung des neuen Werkhofs vorgestellt. Diese unterschieden sich in der Grösse, unter anderem auch wegen der Planung der zukünftigen Schnitzelheizung. Da die Varianten sich preislich nicht gross unterschieden, wollte der Gemeinderat die grössere Variante für einen Kredit über CHF 1'195'000.00 weiterverfolgen.

Nachkalkulation

Nach einer internen Nachrechnung der Unterlagen hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Kosten erheblich höher ausfallen werden. Daraufhin hat Eva Bolliger das Projekt überarbeitet und diese Version wurde dem Architekturbüro Lehner+Tomaselli AG, Sissach zur Überprüfung

übergeben. Mit dem Kredit der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 in Höhe von CHF 50'000.00 für die Finalisierung des Projekts Neubau Werkhof eingeholt wurde, hat das Architekturbüro Lehner+Tomaselli AG, Sissach eine neue Schätzung durchgeführt und ist auf einen Betrag über CHF 2,8 Mio. gekommen. Der Gemeinderat hat sich dann entschieden im Rahmen des Kredits der Finalisierung das Architekturbüro zu beauftragen eine Machbarkeitsstudie für eine Verkleinerung des Werkhofs durchzuführen.

Standortfrage

Gegen die Annahme des Kredits an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021, für die Durchführung von Sondier- und Rammbohrungen an beiden Standorten (Kallstrasse und Sportplatz), wurde das Referendum ergriffen und somit eine Urnenabstimmung durchgeführt. Diese wurde deutlich abgelehnt. Die Kommission sowie der Gemeinderat werteten den Entscheid als Ablehnung zum Standort Sportplatz.

Warum braucht Eptingen einen neuen Werkhof?

- Attraktiv werden als Arbeitgeber (Stichwort: Fachkräftemangel)
- Platzmangel und enge Platzverhältnisse
- Zentralisierung an einem Standort
- Vereinfachte Arbeitsabläufe
- Ausserhalb Dorfkerns, weniger Lärmbelästigung für Anwohner (u.a. Winterdienst)
- Keine Einschränkung mehr bei Beschaffung von neuen grösseren Fahrzeugen (Aktuell teure Spezialausführung Traktor aufgrund Gegebenheiten Thommenhaus)
- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (BGV, SUVA). Am bestehenden Standort werden diese teilweise nicht eingehalten

Warum kein Werkhofverbund mit Nachbargemeinden?

Die Gemeinde Eptingen umfasst einen sehr grossen Gemeindebann mit einer Fläche von rund 1119 ha. Dazu gehören insbesondere ein Wegnetz von 27 km sowie ein 34 km umfassendes Drainagenleitungsnetz, welche baulich unterhalten und u.a. auch der Winterdienst sichergestellt werden muss. Diese Arbeiten können nur erschwerend von einem externen Standort aus ausgeführt werden.

Eine Auslagerung des Werkhofes ist deshalb für den Gemeinderat keine Option. Dies schliesst eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden jedoch nicht aus, sei es bezüglich der gemeinsamen Beschaffung von Betriebsmitteln oder der gegenseitigen Aushilfe untereinander.

Machbarkeitsstudie Neubau Werkhof

Die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie erfolgte durch das Architekturbüro Lehner + Tomaselli AG, 4450 Sissach.



Dieses vom Architekturbüro Lehner&Tomaselli erstellte Modell zum geplanten Werkhof kann an der Gemeindeversammlung bestaunt werden.

Kostenschätzung Kreditantrag

Bezeichnung	Betrag
Vorbereitungsarbeiten	CHF 335'000
Gebäude	CHF 1'010'000
Betriebseinrichtungen	CHF 100'000
Umgebung	CHF 250'000
Baunebenkosten (Baukreditzinsen, Bewilligungen etc.)	CHF 85'000
Ergänzende Leistungen	CHF 40'000
Total	CHF 1'820'000

Preisstand:

Februar 2024

Kostengenauigkeit: +/- 15 %

Die Gemeinde hat für den Neubau des Werkhofs in den letzten Jahren Vorfinanzierungen in Höhe von insgesamt CHF 1 Mio. geleistet. Auch ist die Gemeinde schuldenfrei und hat keine Fremdfinanzierungen in Form von Darlehen oder Krediten aufgenommen.

Zurzeit ist die Aufnahme von Fremdkapital für den Werkhof nicht notwendig. Die Gemeinde verfügt über genügend Eigenkapital (Liquidität).

Sollte aber das nächste grosse Projekt Melioration genehmigt werden, wird die Aufnahme von Fremdkapital sehr wahrscheinlich zum Thema werden und so die Erfolgsrechnung dementsprechend belastet.

Vergleich Kostenbelastung ohne bzw. mit Fremdkapital für das Werkhofprojekt pro Jahr

Kosten Werkhof (ohne Grundstück)	1'820'000.00 Fr.	
Abschreibung gemäss HRM2 30 Jahre	60'606.00 Fr.	3.33%
jährliche Entnahme aus Vorfinanzierung	-33'300.00 Fr.	1'000'000 Fr.
Jährliche Belastung der Erfolgsrechnung	27'306.00 Fr.	

Kosten Werkhof (ohne Grundstück)	1'820'000.00 Fr.	
Aufnahme Fremdkapital	820'000.00 Fr.	
Abschreibung gemäss HRM2 30 Jahre	60'606.00 Fr.	3.33%
Verzinsung Fremdkapital	16'400.00 Fr.	2.00%
jährliche Entnahme aus Vorfinanzierung	-33'300.00 Fr.	1'000'000 Fr.
Jährliche Belastung der Erfolgsrechnung	43'706.00 Fr.	

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 1,82 Mio. für den Neubau Werkhof zu genehmigen.

Verschiedenes

Traktandum Nr. 3

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.